

Thema: **Doppelt sparen mit einem Elektroauto – Steuerfrei aufladen und 10 Jahre keine Kfz-Steuer**

Beitrag: 1:38 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Alle, die überlegen, sich künftig ein Elektroauto, E-Bike oder Pedelec zuzulegen, können damit nicht nur der Umwelt, sondern auch dem eigenen Geldbeutel helfen. Bis zu 4.000 Euro Förderung gibt es vom Bund, und mit reinen Elektroautos bzw. sogenannten Plug-in-Hybriden lassen sich auch kräftig Steuern sparen. Wie das genau geht, weiß Oliver Heinze.

Sprecher: Um die 4.000 Euro Kaufprämie zu bekommen, müssen Elektroautobesitzer einen entsprechenden Online-Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellen. Und auch bei der Kfz-Steuer spart man seit diesem Jahr nicht mehr nur 5 Jahre lang, sondern zahlt nun sogar 10 Jahre lang keinen Cent.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:16 Min.): „Und das gilt rückwirkend für alle Elektroautos, die seit dem 18. Mai 2011 zugelassen wurden. Auch neu ist, dass Autos zehn Jahre steuerfrei sind, die seit 18. Mai letzten Jahres zu reinen Elektroautos umgebaut wurden.“

Sprecher: So Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH. Steuern können Sie außerdem sparen, wenn Sie Ihr E-Auto, E-Bike oder Pedelec an der Steckdose des Arbeitgebers kostenlos aufladen – natürlich mit dessen Einverständnis.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:17 Min.): „Mit diesem Gratis-Strom gewährt Ihnen Ihr Arbeitgeber einen sogenannten geldwerten Vorteil, den Sie normalerweise versteuern müssten. Nicht aber beim kostenfreien Aufladen des E-Fahrzeugs. Diese Vergünstigung ist in der Regel steuerfrei. Das soll die Elektromobilität zusätzlich fördern.“

Sprecher: Brauchen Sie Unterstützung bei diesem oder anderen Steuerthemen, wenden Sie sich an einen Lohnsteuerhilfeverein!

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 0:24 Min.): „Ein Lohnsteuerhilfeverein berät Arbeitnehmer und Rentner rund um die Einkommenssteuererklärung. Die Mitglieder müssen sich dann um gar nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 900.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfeverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Abmoderationsvorschlag: Der Kauf von einem Elektroauto, E-Bike oder Pedelec lohnt sich also mehrfach. Elektroautos sind für zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit, außerdem werden Sie mit einer Kauf-Prämie unterstützt – und Sie können Ihr Elektrofahrzeug kostenlos und steuerfrei beim Arbeitgeber aufladen. Mehr Infos finden Sie unter www.vlh.de.

Thema: **Doppelt sparen mit einem Elektroauto – Steuerfrei aufladen und 10 Jahre keine Kfz-Steuer**

Interview: 2:54 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Alle, die überlegen, sich künftig ein Elektroauto, E-Bike oder Pedelec zuzulegen, können damit nicht nur der Umwelt, sondern auch dem eigenen Geldbeutel helfen. Bis zu 4.000 Euro Förderung gibt es vom Bund, und mit reinen Elektroautos bzw. sogenannten Plug-in-Hybriden lassen sich auch kräftig Steuern sparen. Wie das genau geht, erklärt uns jetzt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Frau Georgiadis, wie spare ich Steuern mit meinem Elektroauto?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 0:30 Min.): „Bislang war man für fünf Jahre von der Kfz-Steuer befreit, wenn man sich ein reines Elektroauto zugelegt hat. Neu seit Januar 2017 ist, dass dieser Zeitraum nun verdoppelt wurde. Man zahlt also zehn Jahre lang keine Kfz-Steuer. Und das gilt rückwirkend für alle Elektroautos, die seit dem 18. Mai 2011 zugelassen wurden. Auch neu ist, dass Autos zehn Jahre steuerfrei sind, die seit 18. Mai letzten Jahres zu reinen Elektroautos umgebaut wurden. Und dann gibt es ja auch noch die Kauf-Prämie.“

2. Und was genau hat es mit der Kauf-Prämie auf sich?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 0:24 Min.): „Die sogenannte Kauf-Prämie gibt es seit Juli 2016. Wer sich ein reines Elektroauto zulegt, bekommt einen Zuschuss von 4.000 Euro. Kauft man sich einen neuen Plug-in-Hybrid, also ein Fahrzeug, das einen elektrischen Antrieb und einen Otto-Motor hat, erhält man 3.000 Euro Prämie. Diese Prämien sind alle steuerfrei. Einen entsprechenden Online-Antrag kann man beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellen.“

3. Wo kann ich denn noch Steuern sparen, wenn ich mir ein E-Auto oder E-Bike zulege?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 0:30 Min.): „Wenn Sie mit Ihrem E-Auto, Ihrem E-Bike oder Pedelec morgens zur Arbeit fahren, können Sie Ihr Fahrzeug an einer Steckdose des Arbeitgebers anschließen und kostenfrei aufladen – vorausgesetzt natürlich, der Arbeitgeber ist damit einverstanden. Ist das der Fall, sparen Sie nicht nur die Kosten für den Strom, sondern auch die Steuern für diese Arbeitgebervergünstigung. Denn genau darum handelt es sich, wenn der Chef seinem Mitarbeiter Dinge kostenfrei überlässt, wie zum Beispiel Essens- oder Tankgutscheine. Und diese Arbeitgebervergünstigungen müssen Sie in der Regel als geldwerten Vorteil versteuern.“

4. Was ist denn ein geldwerter Vorteil?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 0:30 Min.): „Manche Angestellte bekommen nicht nur Lohn und Bonuszahlungen, sondern auch Sachleistungen, wie zum Beispiel Tankkarten oder einen Dienstwagen, den sie auch privat nutzen können. Weil Sie als Arbeitnehmer diese Dinge nun nicht mehr selbst kaufen müssen und damit bares Geld sparen, nennt man das Ganze ‚geldwerten Vorteil‘ – und ein solcher geldwerter Vorteil ist steuerfrei, solange er den Wert von 44 Euro im Monat nicht überschreitet. Sonst sind Steuern auf den gesamten Betrag fällig. Aber

diese Gefahr besteht beim kostenlosen Aufladen vom Elektrofahrzeug nicht.“

5. Gibt es bestimmte Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um diese Steuervorteile für Elektrofahrzeuge zu nutzen?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 0:21 Min.): „Ja, einerseits muss der Arbeitgeber den Strom zum Aufladen kostenfrei zur Verfügung stellen, zusätzlich zum Lohn, andererseits muss es sich um reine Elektrofahrzeuge oder Plug-in-Hybride handeln. Bei einem Elektrofahrzeug muss es sich um ein zugelassenes S-Pedelec handeln, das schneller als 25 km/h fährt. Bei all diesen Fragen helfen aber auch Lohnsteuerhilfvereine.“

6. Was genau ist eigentlich ein Lohnsteuerhilfverein?

O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 0:24 Min.): „Ein Lohnsteuerhilfverein berät Arbeitnehmer und Rentner rund um die Einkommenssteuererklärung. Die Mitglieder müssen sich dann um gar nichts mehr kümmern. Wir von der VLH sind mit rund 3.000 Beratungsstellen und mehr als 900.000 Mitgliedern der größte Lohnsteuerhilfverein in Deutschland. Unsere Mitglieder erhalten durchschnittlich über 1.000 Euro vom Staat zurück. Wir beraten im Rahmen einer Mitgliedschaft nach § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. darüber, wie Sie mit einem Elektro-Auto gleich doppelt sparen. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Danke schön, gerne!“

Abmoderationsvorschlag: Der Kauf von einem Elektroauto, E-Bike oder Pedelec lohnt sich also mehrfach. Elektroautos sind für zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit, außerdem werden Sie mit einer Kauf-Prämie unterstützt und Sie können Ihr Elektrofahrzeug kostenlos und steuerfrei beim Arbeitgeber aufladen. Mehr Infos finden Sie unter www.vlh.de.